



Kooperationsvereinbarung

**Berufsbegleitende Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher:in
gemäß § 4 Abs. 6 sowie § 6 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform
geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 (FSVO)**

Zwischen (Bezeichnung des Arbeitgebers)

Arbeitgeber

Anschrift

und der

Sophie-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule 2 Mainz, Feldbergplatz 4, 55118 Mainz

und Frau/Herrn

Name, Vorname

Anschrift

wird folgende **Kooperationsvereinbarung** abgeschlossen:

Die Dienststelle ermöglicht die Teilnahme am Unterricht sowie den Arbeitsgemeinschaften an der Fachschule während der dreijährigen berufsbegleitenden Ausbildung.

Dienststelle und Fachschule kooperieren im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungsziels. Sie ermöglichen gegenseitige Besuche zur Theorie-Praxis-Verzahnung sowie zur Reflexion der Berufserfahrungen und der Lernprozesse der/des Auszubildenden.

Die Dienststelle benennt eine Praxisanleitung (§9 Abs.1 FSVO), erstellt eine Beurteilung der fachlichen Leistungen der/des Auszubildenden (§9 Abs.10 FSVO) und ermöglicht die Durchführung eines Abschlussprojektes innerhalb des integrierten Berufspraktikums (§ 10 FSVO).

Dienststelle und Fachschule unterstützen die/den Auszubildenden bei der Ableistung von Praktika im Umfang von 120 Stunden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern anerkannter Ausbildungsstätten. Die Wahl der Praktikumsstellen bedarf der Zustimmung der Fachschule (§4 Abs.5 FSVO). Jedes Praktikum kann auch im Ausbildungsverbund erfolgen (§4 Abs.6 FSVO).

Die/Der Auszubildende ist damit einverstanden, dass Dienststelle und Fachschule sich über ihre/seine Lernprozesse austauschen und sich im Falle einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Fachschulausbildung gegenseitig informieren.

Ort, Datum

Unterschrift der Fachschule

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden